

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 55. — 1915.

Weilburg, Samstag, den 6. März.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1915 wird, nachdem höheren Orts neuerdings der tägliche Mehlverbrauch auf 200 Gramm für den Tag und den Kopf der Bevölkerung festgesetzt worden ist, für den Oberlahn-Kreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Genehmigung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für jede Kalenderwoche höchstens 1400 Gramm Roggenbrot oder 2050 Gramm Roggenbrot oder 1820 Gramm Weizenbrot entfallen. Bei der Entnahme von Weizenbrot und 130 Gramm Brot (2 Brötchen zu 65 Gramm) gleich der Entnahme von 100 Gramm Mehl zu rechnen. Das Mehlgewicht bedeutet das Gewicht des frischgebackenen Brotes.

§ 2.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der Erlaubnis, ihr selbstgezeugtes Brotgetreide zu verwenden Gebrauch gemacht haben, dürfen zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat nicht mehr als $7\frac{1}{2}$ Kilogramm Brotgetreide oder für jedes Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl verwenden und dürfen darüber hinaus kein weiteres Brot oder Mehl bei Bäckern, Händler u. s. w. entnehmen.

§ 3.

Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für jede Kalenderwoche höchstens das Sechsfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauches vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1915 entspricht.

§ 4.

Für Brot werden folgende Einheitsbestimmungen getroffen:

- 1) Roggenbrot muß sein Gewicht von 1025 oder 2050 Gramm haben.
- 2) Weizenbrot (Brötchen) muß ein Gewicht von 65 Gramm haben. Dies gilt nicht für Zwieback, der nach Gewicht zu verkaufen ist. Die vorgenannten Brotgewichte beziehen sich auf frischgebackenes Brot.
- 3) Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung, Roggenbrot erst am zweiten Tage nach der Herstellung ausgetragen oder verkauft werden.
- 4) Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch in der Hauswirtschaft Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelzusatz muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelfarmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

§ 5.

Außerdem darf, auch in der Hauswirtschaft gebacken, an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als $10\frac{1}{2}\%$ des Kuchengewichtes enthalten.

§ 6.

Händler, Bäcker, Conditoren und Müller wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verboten, soweit nicht von den betreffenden Gemeinden oder anderen Kommunalverbänden in deren Bezirk Brot geliefert wird, die dem gelieferten Brot entsprechende Mehlmenge ersetzt wird.

§ 7.

Die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl darf nur gegen Vorlage eines mit dem Gemeindedienststempel versehenen Brotbuches erfolgen und nur auf Grund der in dem Brotbuche befindlichen für die betreffende Woche gültigen Brotkarten. Die Brotkarten müssen vom Verkäufer abgetrennt und von diesem sorgfältig gesammelt werden, da er nur Anspruch auf den weiteren Bezug von Mehl hat, wie den von ihm vereinnahmten Brotkarten entspricht. Die gesammelten Brotkarten sind an jedem Montag bis abends 6 Uhr an den Gemeindevorstand abzuliefern.

Gegen Vorlage abgetrennter Brotkarten darf Mehl oder Brot nicht abgegeben werden.

Die Brotkarten sind keine Zahlungsmittel, sondern nur Ausweise über die Berechtigung zur Entnahme von Brot und Mehl; sie dürfen nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Abhanden gekommene Brotbücher oder Brotkarten werden nicht ersetzt.

§ 8.

Mühlen dürfen als Mahlohn und Bäcker dürfen als Backlohn nicht Mehl, Kleie, Brotgetreide oder Brot nehmen. Der Mahl und Backlohn darf nur in bar oder durch Hingabe von anderen Gegenwerten entrichtet werden.

Der Mahlohn ist bei der Bezahlung in bar nach dem Satz von höchstens 25 Mark für die Tonne = 20 Zentnern zu berechnen. Uebernimmt der Müller das An- und Abfahren des Getreides und Mehles, so ist ein entsprechend höherer Mahlohn zu zahlen.

Die Festsetzung des Backlohnes bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

Beim Ausmahlen von Brotgetreide ist davon auszugehen, daß ein Zentner Roggen 82 Pfund Mehl und 15 Pfund Kleie einschließlich Auszug, ein Zentner Weizen 80 Pfund Mehl und 17 Pfund Kleie einschließlich Auszug liefert; 3 Pfund sind bei beiden Getreidearten als Verlust zu rechnen.

Beim Ausbacken von Mehl ist davon auszugehen, daß 100 Gramm Weizenmehl 130 Gramm Weizenbrot und 700 bzw. 1400 Gramm Roggenmehl mit dem in § 4 vorgesehenen Kartoffelmehlzusatz 1025 bzw. 2050 Gramm Roggenbrot liefern. Die angegebenen Gewichte bezeichnen frischgebackenes Brot.

§ 9.

Mühlen dürfen für Privatpersonen Brotgetreide nur auf Grund eines der Privatperson von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes ausgestellten Erlaubnischeines (Mahlscheines) vermahlen. In dem Mahlschein ist der Name und Wohnort der berechtigten Person und das Quantum des zu vermahlenden Getreides anzugeben.

Privatpersonen dürfen ohne solchen Mahlschein Brotgetreide nicht vermahlen lassen.

§ 10.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Auch können nach dieser Bekanntmachung die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 8. März 1915 in Kraft; mit dem gleichen Tage wird die unterm 20. Februar 1915 (Kreisblatt Nr. 44) erlassene Verordnung außer Kraft gesetzt.

Weilburg, den 3. März 1915.

Der Kreis-Ausschuß:

Vors. Königlicher Landrat.

Buchh. Herz. Hepp. Gath. Gelbert. Weil.

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915. Zweite Kriegsanleihe.

Deutschland steht in dem ihm aufgezwungenen Kriege einer Welt von Feinden gegenüber, die sich zu seiner Vernichtung vereinigt haben. Die Feinde, deren Ansturm sich an der Tapferkeit unserer braven Truppen gebrochen hat, wollen uns, wie sie selbst angekündigt haben, mit ihren finanziellen Machtmitteln erdrücken. Es gilt, der Welt zu beweisen, daß auch auf diesem Boden der Sieg unser sein wird. Der große Erfolg der im September vorigen Jahres ausgegebenen ersten Kriegsanleihe, die in kurzer Zeit $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark erbrachte, hat unseren Feinden die bisher unterschätzte finanzielle Kraft Deutschlands enthüllt. Jetzt muß zu einem zweiten Schlag ausgeholt werden, der nicht weniger wichtig sein darf als der erste.

Es ist daher die vaterländische Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Mitteln auf die neue Kriegsanleihe zu zeichnen. Zur Ausgabe kommen:

fünfprozentige Schatzanweisungen und fünfprozent. Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 98,50 % bei Schuldbuchzeichnungen 98,30 %.

Die Schatzanweisungen haben eine durchschnittliche

Laufzeit von $8\frac{1}{2}$ Jahren. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also mindestens $9\frac{1}{2}$ Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss.

Da die Ausgabe sowohl der Schatzanweisungen als auch der Schuldverschreibungen $1\frac{1}{2}\%$ unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die neue Kriegsanleihe bietet mithin zu billigem Preise eine hochverzinsliche und sichere Vermögensanlage.

Die Zeichnungen werden bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen **Zweigankalten der Reichsbank** mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft) erfolgen.

Zeichnungen auf die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe nimmt auch die **Post** an allen Orten entgegen, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet.

Es können schon Beträge von 100 Mark an gezeichnet werden, so daß die Anleihe den weitesten Volksschreien offensteht.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mk. alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt, und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften erhältlich. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.

Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages spätestens am 14. April d. J.
20%	" " " " " 20. Mai d. J.
20%	" " " " " 22. Juni d. J.
15%	" " " " " 20. Juli d. J.
15%	" " " " " 20. August d. J.

zu bezahlen. Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.

Auf Zeichnungen bei der Post muß die Vollzahlung bis zum 31. März d. J. erfolgen.

Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1915. Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Auf die bis 30. Juni 1915 gezahlte Anleihe werden $5\frac{1}{2}\%$ Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner $5\frac{1}{2}\%$ Zinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

L. 1479.

Weilburg, den 2. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

In den nächsten Tagen werden Ihnen einige Exemplare des Aufrufes zur Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe zugehen.

Diesen Aufruf ersuche ich auf jede geeignete Weise wie z. B. örtliche Bekanntmachung und durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat.

V. E.

Pr. I. 19. D. 291. Wiesbaden, den 25. Februar 1915.
Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das II. Vierteljahr 1915 findet am 29. April statt.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelsheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Witzki.

L. 1310.

Weilburg, den 2. März 1915.

Beitrag zur Bekämpfung der Milzbrandkrankheiten bei Menschen.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat auf Grund längerer Beobachtungen und Ermittlungen festgestellt, daß mehr als die Hälfte aller Milzbrandkrankungen unter Menschen durch Ansteckung infolge unmittelbarer oder mittelbarer Berührung mit milzbrandbehafteten lebenden, geschlachteten oder gefallenen Tieren oder infolge beruflicher Tätigkeit mit Stoffen tierischer Herkunft (wie Häuten, Fellen, Tierhaaren) verursacht werden. Personen, die sich mit derartigen Tieren oder mit der Verarbeitung solcher Stoffe befassen, werden deshalb zur größten Vorsicht ermahnt.

Der königliche Landrat.

L. e.

Weilburg, den 5. März 1915.

Bekanntmachung.

Da nach der Verordnung des Kreis-Ausschusses zur Regelung des Brot- und Mehlerverbrauchs vom 3. März d. Js. Kreisblatt Nr. 53 vom 8. März d. Js. ab Weizenbrot erst am Tage nach der Herstellung und Roggenbrot erst am zweiten Tage nach der Herstellung verkauft werden darf, so wird zur Ansammlung des notwendigen Brotvorrats für die ersten Tage der kommenden Woche den Bäckern ausnahmsweise die Sonntagsarbeit am Sonntag, den 7. März 1915 von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags gestattet.

Der königliche Landrat.

L. e.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 5. März mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern fügten wir den Engländern durch unser Feuer erhebliche Verluste zu. Auf der den Franzosen entzogenen Stellung auf der Loretto-Höhe wurde ein feindlicher Gegenangriff gestern nachmittag abge schlagen.

In der Champagne legten die Franzosen gestern und heute nacht ihre Angriffe nördlich von Vesunil fort. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen, unsere Stellungen festgehalten.

Angriffe auf unsere Stellungen bei Vauquois, östlich der Argonnen, und im Walde von Condemme, östlich der der Maas scheiterten.

Ein zerstörtes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Nachdruck verboten.)

„Sind Sie betrunken oder verrückt, Ferrari?“ rief Kapitän Hamal, den Walter am Arm fassend. Wissen Sie, was Sie getan haben?“

Ferrari schaute müdend um sich wie ein verwundeter Tiger, sein Gesicht war hochrot, als habe ihn der Schlag gerührt, die Stirnabern waren geschwollen, und mit zornsprühenden Blicken schaute er den Grafen an. „Fluch Ihnen!“

„Stich er zwischen den zusammengepressten Zähnen hervor. Mit Ihrem Blute sollen Sie dafür bezahlen!“

Er machte Miene, sich auf Fabio zu stürzen, doch der Marquis hielt ihn mit eiserner Hand zurück. „Nicht so hitzig, mein Lieber!“ sagte er ruhig. „Wir sind keine Mörder! Was ist in Sie gefahren, daß Sie unserem Wirt eine solche Beleidigung zufügen?“

„Fragen Sie ihn!“ schrie Ferrari wutschäumend bemüht, sich von dem Griff des Marquis loszureißen. „Er weiß es recht gut! Fragen Sie ihn nur!“

Alle Augen richteten sich auf den Grafen.

„Ich versichere Ihnen, meine Freunde“, sagte dieser, „ich weiß keinen Grund für das Benehmen Signor Ferraris, es sei denn, daß er selbst beabsichtigt, Ansprüche auf die Hand der Dame zu erheben.“

„Ansprüche!“ leuchtete Guido. „Großer Himmel! Hören Sie doch diesen elenden Schurken!“

„Sind Sie von Sinnen, Ferrari?“ unterbrach Signor Mancini ihn heftig. „Wie können Sie sich mit einem so ausgezeichneten Freund um eines Weibes willen zanken, weil es ihm den Vorzug gibt? Bedenken Sie, Frauen findet man viele, Freunde nur wenige!“

„Wenn nur Signor Ferraris Worte“, begann Fabio

wieder, „dem Gefühl der Enttäuschung entspringen, so will ich sie nicht nachtragen. Er ist jung und heißblütig — er möge sich entschuldigen und ich vergehe ihm.“

Sämtliche Versuche um das in den letzten Tagen in Gegend von Vatonwiller eroberte Gelände freitig zu machen, mißlangen.

Ein gestern abend noch mit erheblichen Kräften in tiefer Stellung unternommener Ansturm auf die Höhe nordöstlich Selles brach unter großen Verlusten für die Franzosen zusammen. Auch mehrere Nachangriffe waren erfolglos. Ueber 1000 tote Franzosen liegen vor unseren Hindernissen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage um Grodno ist unverändert. Russische Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die russischen Angriffe nordöstlich und nördlich Lomscha scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. Viele Gefangene der 1. und 2. russischen Garde-Division blieben in unserer Hand.

Weiter westlich bis zur Weichsel hat sich die Lage nicht verändert.

Einige Vorstöße der Russen östlich von Plock waren erfolglos.

Westlich von Skiernewice mißlang ein feindlicher starker Nachangriff gänzlich.

Oberste Heeresleitung.

Unsere gute Lage im Westen

Es sieht gut mit uns auf dem westlichen Kriegsschauplatz, so gut, daß die hochernste Heeresleitung in ihren amtlichen Berichten sogar humoristische Einzelheiten aufzunehmen bisweilen Lust verspürt, was natürlich nicht geschehen würde, wenn die Lage zu irgendwelchen Bedenken Anlaß böte.

Die gedrückte Stimmung unserer Feinde kommt in folgenden beachtenswerten Darlegungen Londoner Blätter zum Ausdruck: Diejenigen, welche meinen, daß die Bundesgenossen im Westen mehr hätten ausrichten sollen, müssen erwägen, daß der Zustand des Bodens sehr ungünstig war, daß die Stärke der deutschen Armeen, die uns gegenüberstehen, sich tatsächlich nicht geändert hat, daß nur ein deutsches Armeekorps seit Jahresanfang nach der östlichen Front geführt wurde, und daß man auch die Fragen der Verstärkungen der Kanonen und der Munition in Betracht ziehen muß. Wir können uns darauf verlassen, daß die gegenseitige Aktion der Alliierten im Osten und Westen die Aufmerksamkeit der Generale Joffre und French fortwährend beschäftigt, und daß es nicht an Energie oder Entschlossenheit fehlen wird, wenn die Stunde für den allgemeinen Vorwärtsschritt kommt. Statt Erfolge Hoffnungen und nichts als Hoffnungen, und auch nur solche, an die niemand glaubt.

Um die Narewlinie

bauern die Kämpfe noch fort. Sie gestalten sich mit jedem Tage günstiger für unsere Truppen und erhöhen die Aussicht auf baldigen guten Erfolg. Die schweren Verluste, die der Feind bei einem ergebnislosen Angriff in der Nähe von Komja erlitt, sowie das völlige Scheitern feindlicher Angriffe nordwestlich von Grodno, zersplittern die russische Kraft immer mehr und versprechen uns gute Erfolge in den noch fortwährenden Kämpfen bei Mysinec, Chorzela und Prasnysz. Unsere überlegene Kriegstätigkeit geht auch daraus hervor, daß bei Prasnysz wohl das plötzliche Aufsteigen von drei russischen Armeekorps die Rückwärtsschwenkung eines einzigen Korps der Unseren erzielten, aber wegen außerordentlich starker eigener Verluste keine Verfolgung der Unseren unternehmen konnte. Auch wir hatten Verluste, aber sie standen im keinem Verhältnis zu unseren Erfolgen und der Gefangennahme von 10 000 Russen.

Ueber die Lage in den Karpaten berichten Budapest Blätter, daß nach verhältnismäßiger Ruhe infolge heftigen Schneesturms wieder für beide Teile verlustreiche Kämpfe an der ganzen Front stattfanden. Am heftigsten tobte die Schlacht am oberen Dnestr. Trotz der günstigen Stellung der russischen Artillerie kommt die Wirkung der Geschütze unserer Verbündeten in schrecklicher Weise zur Geltung. Oft kommt es zu erbitterten Nahkämpfen mit der blanken Waffe. Die Russen beabsichtigen offenbar, indem sie alle verfügbaren Kräfte nach den Karpaten werfen, die gegen ihren südlichen Flügel gerichtete Umklammerungs-

Bewegung zu vereiteln und die strategisch wichtigen Punkte nach Galizien zurückzugewinnen. Trotz heftigen Anstrengungen erreichten sie bisher nur Mißerfolge.

Die Dardanellen.

Trotz aller Ruhmredigkeit halten Engländer und Russen auf ihren Kriegsschiffen noch immer vor den Forts am Dardanelleneingang und richten weniger an als sie erleiden. Sie sehen wohl selbst die Vorteile ihrer Bemühungen ein, sich mit Gewalt in den Bosporus zugebachteten Wasserstraße zu setzen, wie sie auch andeuten, sich mit Minenjägern einzuschleichen, um ausgetretenen Minen unschädlich zu machen. Der Scheitern an der türkischen Wachsamkeit und harten aufeinander feindlichen Fahrzeuge nicht mit fabelhafter Schnelligkeit Reihhaus genommen, so wäre ihnen die Heiligkeit abel bekommen. Die jüngsten Versuche des die dunklen Forts zum Schweigen zu bringen, verliefen resultatlos wie alle vorausgegangenen.

Auch die angekündigten Versuche von Landungen sind bisher nicht zur Ausführung gekommen. Die türkischen Meldungen, daß 80 000 Mann galen und Australier unter dem Oberbefehl des Marokkafeldmarschalls bekanntem französischen Generals vor den Dardanellen lägen, erscheinen ebenso übertrieben wie die andern, wonach Engländer und Franzosen als 70 Kriegsschiffe vor den Dardanellen zusammengefaßt hätten. Der türkische Kriegsminister Enver Pascha einem Vertreter der „Press. Ag.“, daß er um die Dardanellen außer Sorge sei. Die äußeren Forts, auf die ersten Angriffstage etwa 1000 Schüsse abgegeben worden seien, waren beschädigt, davon sei die eigentliche Batterie der Dardanellen jedoch in keiner Weise berührt.

Die Dardanellenforcierung wenig wahrscheinlich. In Sofia, wo man doch vom jüngsten Türkentum über die einschlägigen Verhältnisse sehr genau unterrichtet ist, hält man die Erzwingung der Einsahrt in die Dardanellen durch die vereinigten englischen und französischen Streitkräfte für ganz unwahrscheinlich, da die Landungstruppen in der erforderlichen Zahl herbeiführbar sind. Die bisherigen Angriffe werden den bulgarischen Sachverständigen nicht hoch eingeschätzt. Schlimmsten Falles könnten die Türken hinter einer schweren Verlusten durchbrechenden Platte den „Sack zubinden“.

Ueber den Meinungsumschwung in Japan

Veröffentlicht die „Magd. Ag.“ aus der Feder des Herrn v. Madan-München einen längeren Aufsatz, in dem hervorgehoben wird, daß schon die von Tsingtau zurückgezogenen japanischen Offiziere, die sich jede Siegesfeier ablehnen, sich merkwürdig kühl über ihre Bundesgenossen mit um so größerer Achtung dagegen über Deutschland äußern. In Dingen von Kritikern zur gegenseitigen Lage wiederholt sich die Behauptung, daß Japan eine Feindschaft gegen Deutschland empfinde, sondern bei Unternehmungen gegen Rußland nur unter dem politischen Verhältnisse gehandelt habe und daß selbst Schritte hätte hintangehalten werden können, wenn es gewisse Vergleichsvorschläge ein willigeres Gesicht hätte. Unter der Führung des Barons M. ein Bund gegründet worden, der sich als Ziel die Herstellung der alten guten Beziehungen zwischen Deutschland und Japan stellt.

Man mag Japans Politik mit noch so viel Hinterlist und Doppeldeutigkeit bezichtigen, kluge Richtigkeit kann man ihr nicht absprechen. Der Friede Schimonoseki begründete Japans Emporsteigen zur Weltmachtstellung, aber auch seine Erbitterung gegen die europäischen Vertragsmächte, die während sie unter dem Vorwand der Unverletzlichkeit Chinas Tokio zur Verzichtleistung auf den wertvollsten Siegespreis, die Halbinsel Liaodung, alsbald daran gingen, sich trotz dieser Unverletzlichkeit und Interessensphären im Weltmittelpunkt zu sichern: so Deutschland in der Kiautschau, Rußland in Dairen und Tientsin, England in Hongkong und Hongkong, Frankreich an der Bai von Kwangtschau, England und Amerika, die dem japanischen Machtverzicht entgegengetreten waren, wurden Japans Feinde und trieben in Tokio eine rassenfeindliche Politik.

Im Kriege gegen Rußland wurde Japan nicht nur geschlagen und bedurft, um ganz Nordchina und Korea seinen Griff zu bekommen, nur noch des Vorposten-Schanton. Daher schloß es mit Rußland einen Vertrag, der sich so auf Grund der britischen Entschlossenheit dem Japans eine Zwangsmühle, die es beliebig, jedesmal mit sicherem Gewinn, auf- und zugiebt. Die Rache an Deutschland für Schimonoseki war auf-

Sie?“ rief Guido diesem zu.

Der Kapitän zuckte die Achseln. „Entschuldigen Sie mein Lieber! Mein Gewissen erlaubt mir nicht, ein gerechtes Sache wie die Ihre zu vertreten. Ich stehe auf Seiten des Grafen!“

Ferrari wandte sich nun an Hamal, doch auch dieser alle übrigen verweigerten ihm ihren Beistand. Geben und in seiner Eitelkeit verlor, verließ er heftig den Hof ohne ein Wort des Abschiedes zu sagen. Kaum war er verschwunden, so winkte der Graf seinen Diener zu sich. „Folgt diesem Herrn nach, aber laßt Euch nicht sehen!“ er ihm leise und der Diener eilte hinaus.

Ferrari wird sich wahrscheinlich zwei Sekundanten bemerke der Marquis, auf seine Uhr sehend. „Wir unterbreche die Preliminarien festsetzen. Ist es Ihnen Herr Graf, wenn ich die sechste Stunde morgen früh zu Duell vorzöge?“

Fabio verbogte sich zustimmend. „Als der beleidigte Teil steht Ihnen die Wahl der Waffen. Welche Art wünschen Sie?“

„Pistolen!“

„Gut! Der geeignetste Ort des Zusammentreffens ist die Meinung nach der Platz hinter dem Hügel zur Linken der Komant; er liegt ruhig, abgelegen, — wir brauchen keine Störung zu befürchten.“

Nachdem Fabio sich dazu einverstanden erklärt, verabschiedete er seine Gäste. „Es tut mir von Herzen meine Freunde“, sagte er in verbindlichem Ton, „daß ich in so unangenehmer Weise unterbrochen worden Empfangen Sie meinen Dank für die freundschaftlichen Annahmen, die Sie mir soeben bewiesen haben. Ich hoffe, ich nicht das letzte Mal, daß ich das Vergnügen hatte, Sie zu sehen. Sollte ich fallen, so nehme ich eine angenehme Erinnerung an Sie mit in die andere Welt, — wie am Leben, — so lade ich Sie zu meiner Hochzeit ein. Bis dahin — leben Sie wohl!“

(Fortsetzung folgt.)

„Wiener Fremde?“ rief der Herzog entrüstet aus, „solche Grobheit ist unerhört.“

Guido hatte unterdessen hastig ein Glas Wasser hinuntergestürzt; jetzt wandte er sich wieder zu Fabio.

„Lügner!“ schrie er mit wutvoller Stimme, „heuchlerischer Lügner! Sie haben sie gestohlen und mich betrogen! Das sollen Sie mit dem Leben büßen!“

„Es ist mir unverständlich“, entgegnete Fabio achselzuckend, weshalb Sie sich beleidigt fühlen. Die Dame, die nun meine Braut ist, hat nicht die geringste Neigung für Sie, — sie sagte mir dies selbst. Wäre es der Fall gewesen, so hätte ich mich von ihr ferngehalten, — wie die Sache aber liegt, habe ich Ihnen doch kein Unrecht zugefügt.“

„Sie sprechen wie ein Ehrenmann, Graf!“ rief Gualdro. „Ich an Ihrer Stelle hätte mich nicht zu einer Erklärung herbeigelassen.“

„Ich auch nicht!“ stimmte der Herzog ein.

„Ich denke, meine Herren“, lenkte Salustri ein, „Signor Ferrari wird sich zu ehrlicher Abbitte verstehen.“

Es trat eine Pause ein. Der jähe Ausbruch des Streites hatte die Anwesenden schneller ernüchert als ein kaltes Bad und alle schauten mit unruhiger Spannung auf Ferrari, der geistlos am Tisch lehnte. Bei Salustris Worten lachte er höhnisch auf, trat plötzlich dicht vor Fabio, bestete einen Blick tödlichen Hasses auf ihn und sagte in langsamem, klaren Ton: „Sie sagen, daß ich ihr gleichgültig sei — Sie sagen das — Sie? Und ich soll Ihnen Abbitte tun? Dieb, Feigling, Verräter — da, nehmen Sie meine Entschuldigung!“

Er verlegte den Grafen einen Schlag ins Gesicht, daß das Blut herausspritzte. Ein Schrei der Entrüstung brach von den Lippen der Gäste, doch Fabio wandte sich mit kaltem Gleichmut an den Marquis. „Auf dieses gibt es nur eine Antwort“, sagte er gelassen. „Signor Ferrari hat es sich selbst zuzuschreiben. Marquis, wollen Sie mir die Ehre erweisen, die Angelegenheit zu ordnen?“

Der Angeredete verbogte sich höflich: „Ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung!“

„Und Sie werden mein Sekundant sein, Freccia! Wollen

1 Uhr 45 Min. Der Entwurf über die Niedererschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer wurde in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Beim Justizetat wie Justizminister **Becker** über die große Zahl der Einberufungen aus dem Bereich der Justizverwaltung hin und betont, daß bei Reuanstellungen die Verheiratheten und im Falle Stehenden besonders berücksichtigt würden. Darauf wurde Schluß der Debatte beschlossen, worauf Abg. **Ciebsch** (Soz.) bedauerte, daß er dadurch verhindert sei, das Besahren gegen seine Freundin Rosa Luxemburg zu besprechen. Beim Etat der Ansiedelungskommission erklärte Landwirtschaftsminister **v. Schölerer** zur Bratfrage, daß die Gebühre der Rate von 225 auf 200 Gramm sich nur auf Mehl bezöge; bei dem Hingutommen von 10 Prozent Kartoffeln und den übrigen Materialien bedeute das in Wirklichkeit 290 Gramm Brot. Bei der jetzigen Einschränkung besteht die volle Sicherheit, daß wir durchkommen und von der zurüdgelegten Reserve noch etwas übrigbringen würde. Freitag 3 Uhr: Weiterberatung. Schluß 3 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.

Heute abend entschlief sanft unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Schwiegermutter

Frau Pfarrer Bender Ww.

Amalie, geborene Fabricius,

in ihrem 79. Lebensjahre.

Langenbach bei Weilmünster, den 4. März 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:

W. Bender, Pfarrer in Diez a. L.
 Elisabeth Hummerich, geb. Bender, Langenbach.
 Paul Bender, Königl. Kammerfänger, München.
 Marie Thitt, Dover in England.
 Frau Geh. Justizrat Lina Langemann,
 geb. Fabricius, Gießen.
 Paula Bender, geb. Brand, München.
 H. Hummerich, Pfarrer in Langenbach.
 Wilfred Thitt, Dover in England
 und 6 Enkel.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 7. März 1915, nachmittags 2½ Uhr in Langenbach statt.

Zweite Kriegsanleihe.

5% Reichsanleihe, von 1915
 unkündbar bis 1924.

5% Reichsschatzanweisungen.

Zeichnungen

zu Originalbedingungen nimmt kostenlos entgegen.

Weilburg, den 1. März 1915.

Hermann Herz.

Eichenstammholz-Versteigerung.

Aus dem Distrikt 12 „Neuschenbach“ soll auf dem Wege des schriftlichen Angebots folgendes Eichenstammholz verkauft werden:

- Los I:
 5 Stämme mit 7,15 Festmeter,
 (40—49 cm Durchmesser).
 Los II:
 15 Stämme mit 11,78 Festmeter,
 (30—39 cm Durchmesser).
 Los III:
 42 Stämme mit 25,74 Festmeter,
 (unter 30 cm Durchmesser).

Die Angebote sind verschlossen bis zum 10. März 1915, vormittags 10 Uhr, an das Bürgermeisterei mit der Aufschrift „Holzverkauf“ einzureichen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 11. März um 11½ Uhr vormittags in Gegenwart etwa erschienener Bieter. Letztere unterwerfen sich durch Angebot den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen. Auskunft erteilt Förster Schönwetter II Weilburg.

Weilburg, den 3. März 1915.

Der Magistrat.

Kuhholz-Verkauf.

Mittwoch, den 10. März 1915, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt in den hiesigen Gemeindevorständen nachstehendes Holz zur Versteigerung:

- Distr. 16 „Kreuzhau“:
 216 Kiefernstämmchen von 145,58 fm.
 Distr. 13 „Dichet“:
 113 Kiefernstämmchen von 43,98 fm.
 Distr. 26 „Kirschbach“:
 16 Eichenstämmchen von 8,00 Festmtr.

Unter den Kiefern befinden sich Schneidstämmchen. Anfang im Distr. 16 „Kreuzhau“.

Philippstein, den 2. März 1915.

Der Bürgermeister: Dieh.

Eine große helle

Werkstätte

mit kleinem Lagerraum, evtl. mit Wohnung gesucht.
 Zu erfragen i. d. Exp.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat
A. Thilo Nachf.
 Möbelhandlung.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blatt
 empfiehlt **A. Gramer.**

Drahtgeflechte

vierseitig und sechseitig

— in allen Maschenweiten und Höhen —

Stacheldraht, Garten-Geräte

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.
 Weilburg. — Markt.

Ammoniak-Superphosphat

7/9

Bern Guano „Füllhornmarke“ 7×10×2,
 Thomasmehl „Sternmarke“,
 40% Kalidüngesalz, Kainit.

Alle unter Gehaltsgarantie.

la Qual. deutschen Rotklee, (seidefrei)

empfiehlt

Georg Hauch.

Sämtliche Bäcker des Oberlahnkreises werden zu einer

Versammlung

auf Sonntag, den 7. März 1915, nachmittags 3 Uhr im „Pariser Hof“ eingeladen.
 Die Bäcker Weilburgs, Weilmünsters und Löhnbergs.

Apollo-Theater

Limburgerstr. 6. Weilburg Limburgerstr.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.

Sonntag, den 28. Februar 1915

ununterbrochen von 3 bis 11 Uhr.

Verwundete nachmittags freien Eintritt

Spielplan:

1. Venedig. Naturaufnahme.
2. Fritz Hilg, der Telegraphenbote. Humoreske.
3. Teuer erkaufte Glück. Spannendes Kriminal-Drama in 2 Akten.
4. Das Gasterthal. Naturaufnahme.
5. August auf der Hochzeitsreise. Komödie.
6. Kinder der Straße. Großes Sitten-Drama in 3 Akten.

Der Weltkrieg. 9. Woche

1. Lazarettflottille. 2. Gefangene Franzosen und Engländer im Sammelager bei Baderborn. 3. Schottische Hochländer. 4. Eine von den Russen gesprengte Eisenbahnbrücke. 5. Flüchtlinge unter dem Schutz unserer Truppen. 6. Prohantammelle hinter der Feuerlinie. 7. Von unseren Bionieren hergestellte schwimmende Brücke. 8. Schwere Artillerie auf dem Bormarische gegen die Nordsee Küste. 9. Feuer der Feldbatterien. 10. Eine höfliche Bitte.

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Bürgergarde.

Generalversammlung

Donnerstag, den 11. März cr., abends 9 Uhr im „Weilburger Hof“.

Tagesordnung: Jahresbericht, Rechnungsabrechnung der Rechnungs-Prüfungskommission, Festsetzung Beitrags für 1915, Anträge und Besprechung von einsache Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Vorschuss-Verein Schupbach

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sonntag, den 14. März 1915, nachmittags 2 Uhr beginnend, findet im Saale des Gastwirts G. Schupbach die diesjährige

Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1914.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Wahl der Einschätzungs-Kommission nach § 71 Statut.
5. Wahl des Direktors und Kontrollen.
6. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.
7. Änderung der Geschäftsordnung.
8. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung liegt vom 7. März ab 8 Uhr lang in dem Bureau des Vereins zur Einsicht offen.

Schupbach, den 4. März 1915.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
 Wilhelm Klein.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung des Kreisaußschusses vom 3. d. betr. Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs für Kreis Oberlahn dürfen ab Montag, den 8. März 1915, Mehl- und Backwaren von den Bäckern und Händlern nur gegen Brotkarte (Marke) verabfolgt werden. Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede ihres Haushaltes haben sich alle Haushaltungswärter am Samstag, den 6. März in der Zeit von 10 vormittags bis 6 Uhr abends mit Ausnahme der Mittagspause von 12 bis 2 Uhr auf dem Dienstzimmer des Magistrats in der Bürgermeisterei, Frankfurterstraße, einzufinden.
 Weilburg, den 4. März 1915.
 Der Magistrat.

Heizer auf Dampfwalzen

für Ende März oder Anfang April gesucht.

Theodor Ohl,
 Diez-Limburg.